

Ergänzung zum Depotöffnungsantrag vom .. 20



DWS Investment S. A.

Name des/der Kunden und Anschrift:

Postfach 766

L-2017 Luxemburg

Geburtsdatum des Kunden

ggf. Geburtsdatum 2. Inhaber

Ab dem 1. Juli 2011 sind für alle deutschen Fonds, die den Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG entsprechen („richtlinienkonforme Fonds“), statt des „vereinfachten Verkaufsprospekts“ „Wesentliche Anlegerinformationen“ zur Verfügung zu stellen. Dieselbe Pflicht gilt ab dem 1. Juli 2011 in Deutschland für alle deutschen und ausländischen nicht richtlinienkonformen Fonds, die in Deutschland zum öffentlichen Vertrieb zugelassen sind. Für alle vor dem 30. Juni 2011 in einem anderen Mitgliedstaat der EU aufgelegten richtlinienkonformen Fonds besteht in einer Übergangsphase bis zum 30. Juni 2012 die Möglichkeit, EU-weit anstelle der „Wesentlichen Anlegerinformationen“ noch den „vereinfachten Verkaufsprospekt“ einzusetzen, solange letzterer nach den Vorschriften des jeweiligen Herkunftsstaates des Fonds erstellt und dort noch zur Verwendung zugelassen ist.

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass mir/uns die „Wesentlichen Anlegerinformationen“ /der „vereinfachte Verkaufsprospekt“ rechtzeitig vor Vertragsschluss kostenlos zur Verfügung gestellt worden sind/ist.



Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Investmentkontoinhaber(s)



Wichtig ... Ihre Unterschrift.



Bei Minderjährigen sind immer die Unterschriften aller gesetzlichen Vertreter erforderlich (Nachweis bei alleiniger Vertretungsberechtigung!).

Stempel und Unterschrift des Vermittlers